

## **Covid-19 auf vzh.ch, Kurzarbeit, besonders gefährdete Arbeitnehmende und EO für Selbständige**

### **Covid-19 auf vzh.ch und das Wichtigste zur Kurzarbeit**

Wir haben auf unserer Website eine Sonderrubrik Covid-19 eingerichtet, wo die für Arbeitgeberinnen wichtigsten Informationen zur aktuellen Ausnahmesituation übersichtlich und aktuell abrufbar sind.

Unter Kurzarbeit haben wir dort beispielsweise die wichtigsten Fragen und Antworten zur Corona-Kurzarbeit für Sie zusammengestellt.

### **E-Formular Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenkasse Kanton Zürich**

Neu besteht für Firmen, welche die Kurzarbeitsentschädigung mit der Arbeitslosenkasse Kanton Zürich abrechnen, die Möglichkeit, dies auf elektronischem Weg zu tun.

Mit dem E-Formular können die Auszahlungen wesentlich rascher erfolgen und auch die Unterlagen werden elektronisch eingereicht. Die Website des AWA bietet den Betrieben Hilfestellung bei der Abrechnung und wird laufend ergänzte Detailinformationen zu Fragen rund um die Kurzarbeitsentschädigung bereitstellen: [www.zh.ch/kurzarbeit-corona-abrechnung](http://www.zh.ch/kurzarbeit-corona-abrechnung).

Vgl. auch weiterhin [www.awa.zh.ch/kurzarbeit-coronavirus](http://www.awa.zh.ch/kurzarbeit-coronavirus).

### **Ausweitung des Schutzes für besonders gefährdete Arbeitnehmende und des Erwerbsersatzes für Selbständige**

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 den Schutz für besonders gefährdete Arbeitnehmende und den Erwerbsersatz für Selbständige ausgeweitet.

Vieles bleibt auch bei dieser letzten Neuerung unklar. Die Beschäftigung der "besonders gefährdeten Personen" ist in Art. 10c der Covid-19-Verordnung 2 in einer besonderen Kaskade geregelt. Dass eine Person eine Arbeit ablehnen kann, wenn sie die Gesundheitsrisiken als zu hoch erachtet, kommt dabei an letzter Stelle. Zweifellos braucht es hierfür triftige Gründe und ein Attest eines kompetenten Arztes.

Auf unserer Website finden Sie unter besonders gefährdete Arbeitnehmende, Erwerbsersatz, Medienmitteilung des Bundesrats und Covid-19-Verordnungen weitere Informationen sowie Links zur Medienmitteilung vom 16. April 2020 und zur revidierten Covid-19-Verordnung 2.

Zürich, 20. April 2020